

Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheits- ausschuss und Jugendhilfeausschuss

09.06.2021

Sozialbericht 2020

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- Jobcenter
- FD Gesundheit
- FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
- Armutspräventionsmanagement

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

„Familienzentren: keine extra Darstellung, wie viele Fälle beraten und mit welchem Ergebnis bzw. was nicht erreicht werden konnte.

Wer sucht z. B. diese Zentren auf im Verhältnis der Gesamtzahl der Kitakinder?

Auflistung der aktiven FZ sowie die geplanten FZ – Vergleich?“

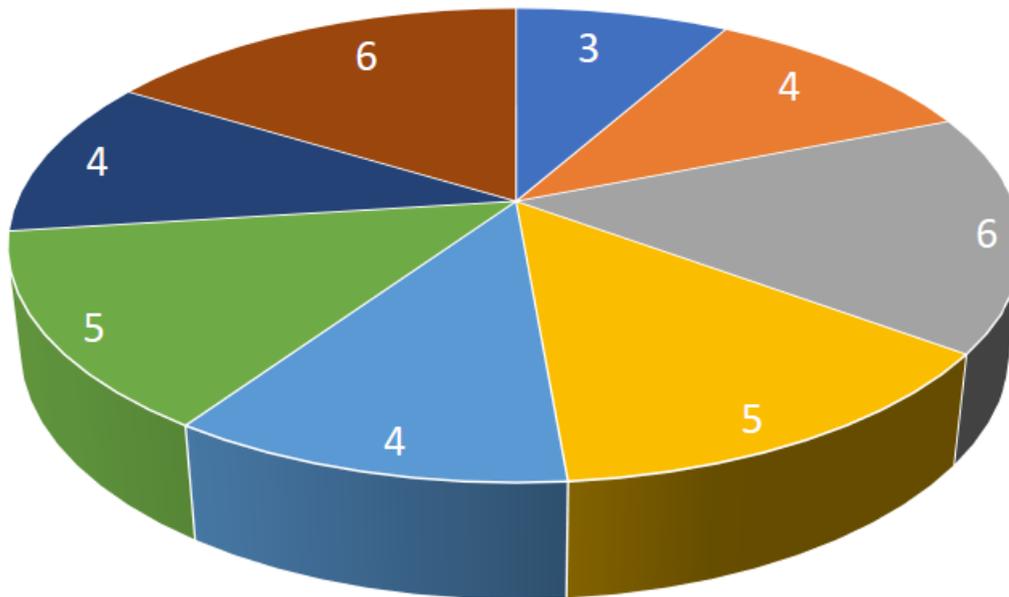
Die Berichterstattung bezieht sich auf die bisherigen sechs Familienzentren in Neumünster und basiert auf dem Verwendungsnachweis, der regelmäßig an das Sozialministerium geschickt wird.

Handlungsfelder der Familienzentren:

- **Stärkung der Elternkompetenz**
- **Stärkung des effektiven Übergangs von der Kita zur Grundschule**
- **Förderung einer bruchlosen Bildungsbiografie**
- **Förderung von besonders sozial benachteiligten Kindern**
- **Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung**
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Zielgruppen der sechs Familienzentren in Neumünster

Familienzentren je Zielgruppe



Zielgruppen:

- Junge schwangere Frauen und Eltern
- Schwangere Frauen und Eltern mit Zugangshemmnissen
- Familien mit Kindern bis zu drei Jahren
- Familien mit Kindern bis zu 14 Jahren
- Schwangere Frauen und Eltern mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende mit Kindern bis zu drei Jahren
- Alleinerziehende mit Kindern bis zu 14 Jahren
- Familien mit kumulierenden Belastungen

Bestehende und geplante Familienzentren in Neumünster:

Bestehende:

In städtischer Trägerschaft:

- Schwedenhaus
- Einfeld
- Werderstrasse

In Trägerschaft der katholischen Pfarrei Seliger Eduard Müller:

- St. Bartholomäus
- St. Elisabeth

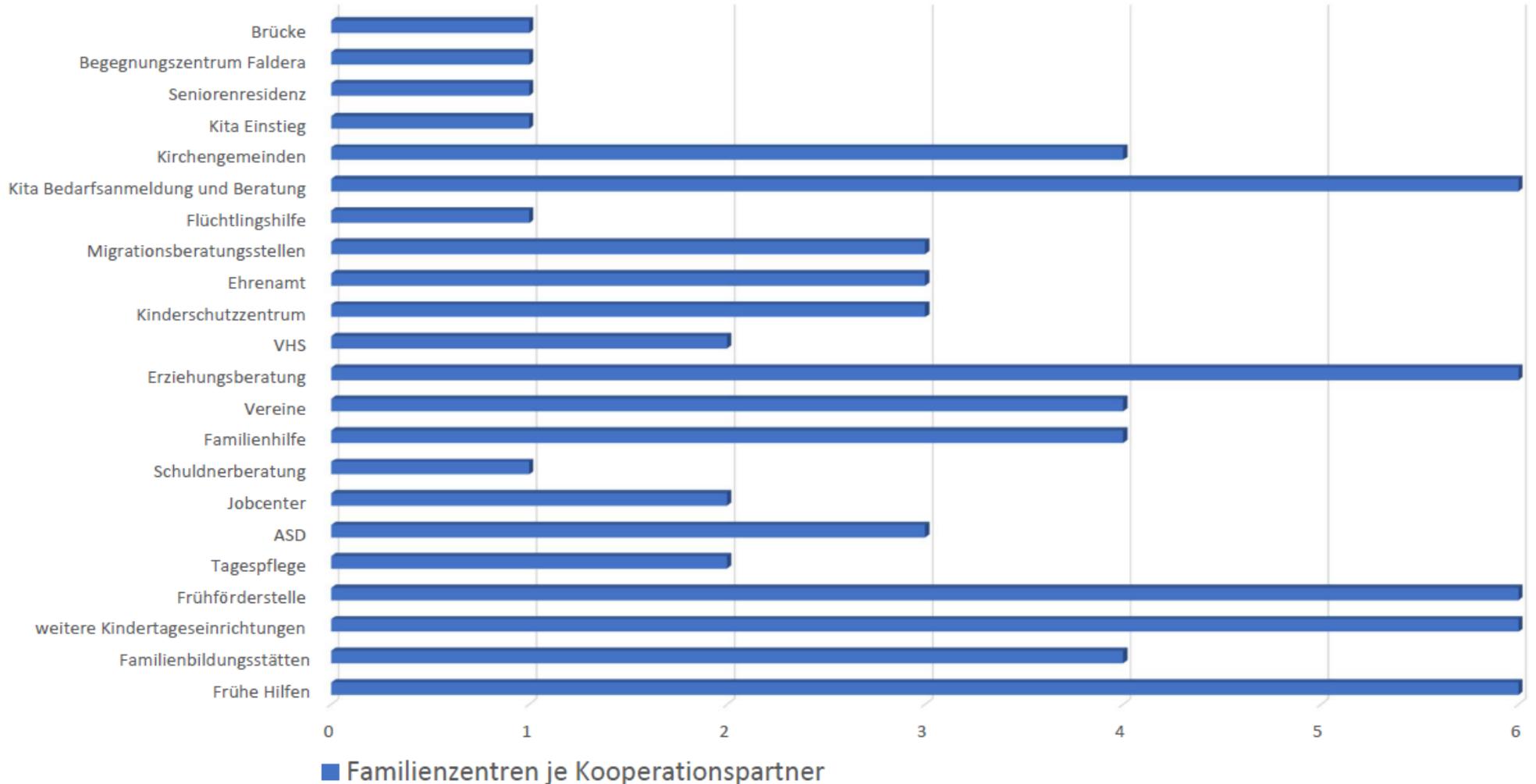
In evangelisch/lutherischer Trägerschaft:

- Dietrich-Bonhoeffer

In Umsetzung:

- Kinderschutzbund Ortsverband Neumünster
- Diakonie Altholstein, Familienzentrum am Anscharforum

Kooperationspartner 2020:



Hohe Zahlen bei Kindern ohne ausreichende Sprachkompetenz trotz DAZ und Sprachunterricht in Kitas:

Haben die Maßnahmen keine Auswirkungen erreichen können? Warum nicht?

Die Grundlage sind die hohen Zahlen der mangelnden Sprachkompetenz im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung 2017/2018
Sozialbericht 2020, S.121

2017/2018 - Welche Sprachförderprogramme gab es?

- vorschulische Sprachförderung (zusätzliches pädagogisches Personal, finanziert durch Landeserlass) nach Meldung des konkreten Förderbedarfes
- verschiedene vorschulische Programme zur phonologischen Bewusstheit (nicht flächendeckend im Einsatz)
- einige Einrichtungen waren bereits Sprach-Kitas im Bundesprogramm
- SPRINT Maßnahmen

Diese Maßnahmen haben bei vielen Kindern positiv wirken können, wodurch der Übergang in die reguläre erste Klasse der Grundschule ohne DaZ als schulisches Erstangebot, oder die Verringerung der Verweildauer in einer DaZ-Klasse möglich waren.

2021 – Ist-Zustand

„Alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte während der pädagogischen Arbeit. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen.“

Eine gesonderte Finanzierung für Personalmehrkosten im Rahmen des Aufgabenschwerpunktes „Alltagsintegrierte Sprachbildung“ ist nicht vorgesehen.

Auch wenn das gesamte pädagogische Personal entsprechend dieser Anforderungen (nach-) qualifiziert ist, bedarf es einer gezielten Strategie, wie Kinder in diesem Bildungsschwerpunkt zusätzlich unterstützt werden können.

Lösungsorientierte, ergänzende Maßnahmenvorschläge

standardisierte Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Fachkräfte zum Thema Sprache

Die Einrichtungen buchen guten Wissens für einen Teil der Fachkräfte nicht standardisierte Fortbildungen. Das ist nicht ausreichend, um eine stabile Qualität zu erreichen und zu sichern.

Themenbezogene pädagogische Fachberatungsangebote für alle Einrichtungen

„(...) Vielmehr wird ein erheblicher Bedarf in der fachlichen Begleitung und Qualifizierung insbesondere zum Thema Mehrsprachigkeit erkennbar, der nur durch professionelle und zuverlässige Unterstützungsstrukturen gewährleistet werden kann.“

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- **Jobcenter**
- FD Gesundheit
- FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
- Armutspräventionsmanagement

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

Förderprogramm AktiF: zentrale Thesen und Ideen aus dem Förderantrag

- Viele Familien mit hohen sozialen Belastungen
- „Soziale Stadt sein“ (ISEK-Ziel) heißt, sich um diese Familien zu kümmern
- Keine oder eingeschränkte Nutzung vorhandener Hilfsangebote und Sozialleistungen
- Zugang über offene und aufsuchende Angebote
- Aufsuchender Ansatz: Berücksichtigung familiärer Voraussetzungen und Bearbeitung umfassender Herausforderungen
- Teilziel: Befähigung zur Inanspruchnahme passender Hilfsangebote und Sozialleistungen
- Übergeordnetes Ziel: Aufnahme bzw. Ausweitung von Beschäftigung durch die Eltern und soziale Teilhabe der ganzen Familie

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

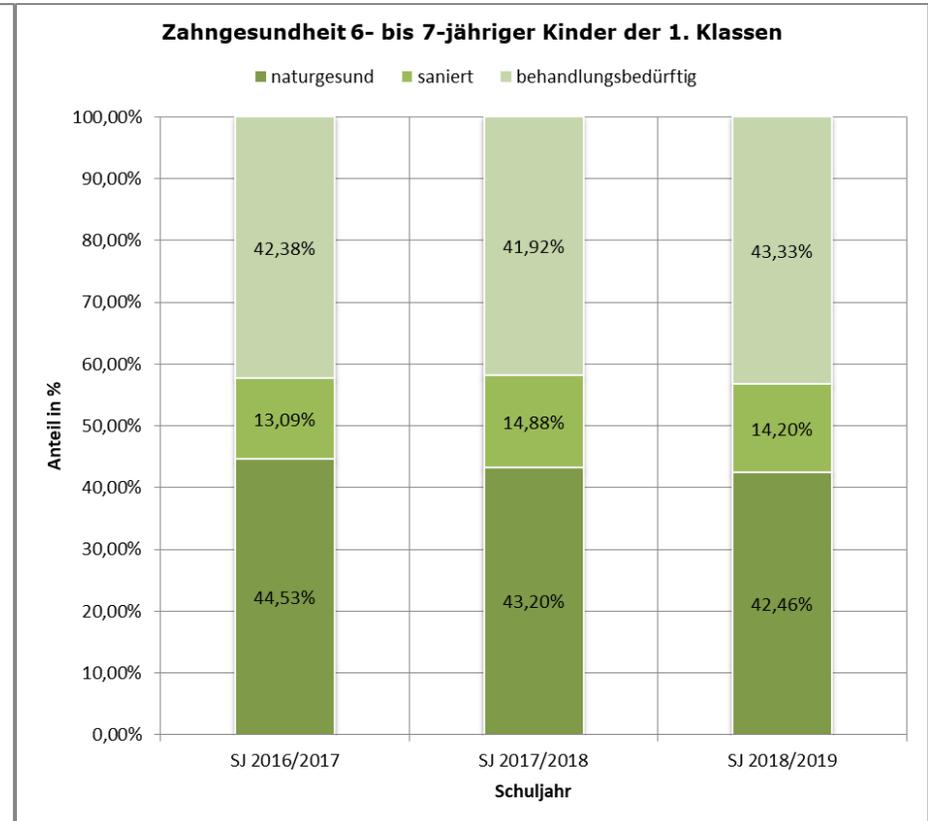
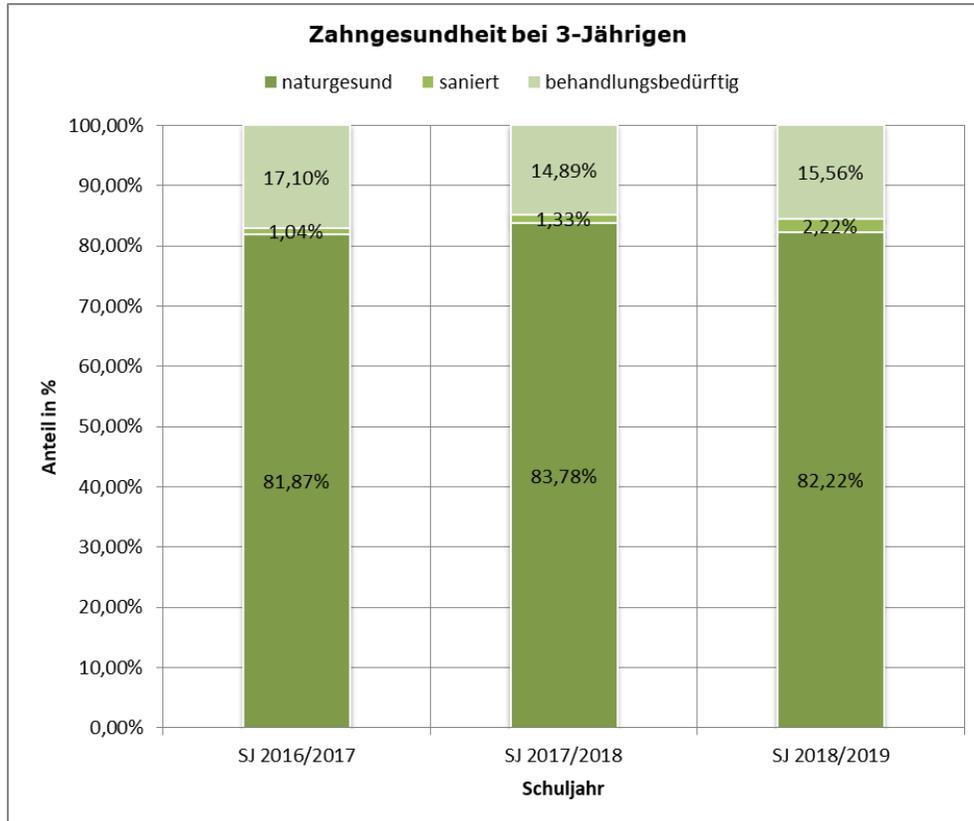
Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- Jobcenter
- **FD Gesundheit**
- FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
- Armutspräventionsmanagement

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

Zahngesundheit bei 3-Jährigen und bei 6- bis 7-Jährigen



Sozialbericht 2020, S. 117/118

- Handlungskonzept Zahngesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen
- Maßnahme im Rahmen des Handlungskonzepts Armut
- Einstimmiger Beschluss der Ratsversammlung vom 03.09.2019 (0364/2018/DS)
- Enthält zahlreiche Maßnahmenvorschläge

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachdienst Gesundheit

Anlage zu 0364/2018/DS

Handlungskonzept
Zahngesundheitsförderung
bei Kindern und Jugendlichen

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- Jobcenter
- FD Gesundheit
- **FD Schule, Jugend, Kultur und Sport**
- Armutspräventionsmanagement

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung



Schulkindbetreuung an Grundschulen in Neumünster

Schwerpunkte und Entwicklungen

Ziel

Alle Grundschulen in Neumünster sollen sukzessive dahingehend weiterentwickelt werden,

- dass die an den einzelnen Grundschulen vorhandenen **Ressourcen der Schulkindbetreuung an der jeweiligen Schule im Rahmen einer Offenen Ganztagschule zusammengeführt werden,**
- um damit im weiteren Verlauf ein **an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und ihrem Umfeld orientiertes, durchlässiges und aufeinander abgestimmtes, verlässliches pädagogisches Betreuungsangebot** bereithalten zu können.

Konzeptionelle Grundlagen

Perspektivisch wird angestrebt, dass das Schulkindbetreuungsangebot an der einer Schule (verlässliche Betreuung incl. Ferienbetreuung und offene Ganztagsangebote) jeweils durch einen ausgewählten Träger vorgehalten wird. Das bedeutet:

- es besteht ein **einheitliches pädagogisches Konzept mit verlässlichen Betreuungsstandards**;
- die **Verzahnung von Schule und Betreuung** wird auf der Grundlage des Konzepts umgesetzt;
- für die Kinder entsteht **Kontinuität am Lern- und Lebensort Schule**;
- die Eltern haben **einen Vertragspartner** für die Betreuungsangebote.

Handlungsschritte

Die Neustrukturierung der Schulkindbetreuung an den Grundschulen in Neumünster erfordert nachfolgende Handlungsschritte:

- Es ist eine **Bereitstellung und Schaffung der für eine verlässliche Schulkindbetreuung zusätzlich erforderlichen Räume**, die über den für den Offenen Ganztagsbereich erforderlichen Raumbedarf gemäß Schulentwicklungsplan hinausgeht, erforderlich.
- Der **Einsatz von pädagogischen Fachkräften** (qualifiziertes Personal) nach § 72 SGB VIII ist sicherzustellen.
- Eine **kontinuierliche Fortschreibung des Rahmenkonzeptes zur Schulkindbetreuung** ist sicherzustellen (*Beispiel: Der Ausbau der vorhandenen Offenen Ganztagsangebote hin zu einem fünftägigen Angebot ist erforderlich*).

Versorgungsquote im Schuljahr 2020/2021

Schule	Schülerzahlen SJ 2020/2021	Anzahl der Betreuungsplätze	Versorgungsquote
Johann-Hinrich-Fehrs-Schule	293	130	44,37 %
Rudolf-Tonner-Schule	223	80	35,87 %
Pestalozzischule	205	80	39,02 %
Vicelinschule	222	0	0 %
Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld	249	125	50,2 %
Hans-Böckler-Schule	82	45	54,87 %
Gartenstadtschule	257	120	46,69 %
Grundschule an der Schwale	275	86	31,27 %
Timm-Kröger-Schule	255	93	36,47 %
Grundschule Gadeland	314	190	60,51 %
Grundschule Wittorf	264	110	41,67 %
Mühlenhofschule	198	41	20,71 %

Versorgungsquote in der Stadt Neumünster (Durchschnitt): **38,47 %**

Ausbau der Versorgungsquote

An den Beispielen der Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld und der Grundschule an der Schwale wird der rapide steigende Betreuungsbedarf deutlich:

Grund- und Gemeinschaftsschule Einfeld

Anzahl der Betreuungsplätze: **125**

Tatsächliche benötigte Plätze: **140**

Grundschule an der Schwale

Anzahl der Betreuungsplätze: **100**

Tatsächlich benötigte Plätze: **131**

Steigender Bedarf durch Rechtsanspruch

Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung.

- Der Rechtsanspruch wird im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelt und sieht einen Betreuungsumfang von acht Stunden an allen fünf Werktagen vor. Die Unterrichtszeit wird angerechnet. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten.
- Als Konsequenz ist ein steigender Bedarf an einer verlässlichen Betreuung der Grundschul Kinder zu erwarten.

Steigender Bedarf durch Rechtsanspruch

Als Anhaltspunkte für die erforderliche Versorgungsquote können Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Annahmen der Fachministerien herangezogen werden:

- Die Jugend- und Familienministerkonferenz und die Kultusministerkonferenz gehen in einer gemeinsamen Modellrechnung von einer Versorgungsquote von **90 %** aus.
- Die Bertelsmann-Stiftung prognostiziert einen Bedarf von 80 %, das Deutsche Jugendinstitut von **71 %**.
- Die Hansestadt Hamburg hat die Betreuung an die Schulen verlegt und realisiert eine Versorgungsquote von **89 %**, das Land Berlin **79 %**.
- Im Land Brandenburg besteht der Rechtsanspruch seit ca. 20 Jahren. Der dortige Kreis Havelland verzeichnet bei der Einschulung durchgehend eine Nachfrage nach Betreuung von **95 %**, über alle Klassenstufen 1 – 4 eine durchschnittliche Nachfrage von **85 %**.

Steigender Bedarf durch Rechtsanspruch

Eine vor diesem Hintergrund angenommene Versorgungsquote von **85 %** auf der Grundlage der für das Schuljahr 2025/2026 prognostizierten Zahl von 2.912 Schülerinnen und Schüler ergibt einen **Gesamtbedarf von 2.476 Plätzen.**

Abzüglich des aktuellen Bestandes zum Schuljahr 2021/2022 von 1.129 Plätzen ergibt sich ein **Ausbaubedarf von 1.347 Plätzen.**

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- Jobcenter
- FD Gesundheit
- FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
- **Armutspräventionsmanagement**

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

- (Vor Corona:) **Positive wirtschaftliche Entwicklung** mit einem Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Rückgängen bei Arbeitslosigkeit und Sozialleistungsbezug
- Gleichzeitig Hinweise auf **wachsende materielle, soziale und gesundheitliche Armut**, u. a.:
 - Zunehmende Jugendhilfefällen
 - Stagnation bei Kindergesundheit
 - Wachsende Schuldnerquote
- ➔ **Öffnung der sozialen Schere?** Arbeitende Arme? Multiple Problemlagen?
- Die positive wirtschaftliche Entwicklung geht mit einer positiven **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** einher
- Mit Corona ist eine deutliche Verschlechterung zu erwarten
- ➔ Was können kommunale Maßnahmen überhaupt erreichen, **wie groß ist der kommunale Einfluss**, wie lässt er sich steigern?

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- **Jobcenter**
- **FD Gesundheit**
- **FD Schule, Jugend, Kultur und Sport**
- **Armutspräventionsmanagement**

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Beratung im Quartier
- Handlungskonzept Zahngesundheit
- Verlässliche Schulkindbetreuung
- Armutspräventionsmanagement
- Corona-Nachwirkungen
- ...

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- Jobcenter
- FD Gesundheit
- FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
- Armutspräventionsmanagement

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

- **Funktionen: Information, Planung, Evaluation**
- **Verständnis von Sozialberichterstattung:**

„Zielsetzung der Sozialberichterstattung ist es, sozialpolitischen Akteuren, Verbänden, Initiativen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern Informationen bereit zu stellen und Kommunikations- und Diskussionsprozesse zu fördern.“

(Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Moderne Sozialplanung – Ein Handbuch für Kommunen, 2011)

„Deshalb sollte die Sozialberichterstattung im Rahmen des strategischen Prozesses auch zeitlich vor der Formulierung von Zielvorstellungen stehen.“

(Fachstelle für sozialraumorientierte Armutsbekämpfung, Strategische Sozialplanung, 2016)

- Sozialberichterstattung und (politische) Festlegung von Handlungsbedarfen/Maßnahmen sind zwei aufeinander aufbauende, aber **separate Schritte**
- Dies spricht für eine **weitgehend neutrale Berichterstattung**, um dem politischen Prozess nicht vorzugreifen

- Option für die Zukunft: Aufnahme einer Rubrik „zentrale Handlungsfelder aus Sicht der Verwaltung“ in die Sozialberichterstattung (bspw. analog zu den Impulsen der heutigen Sitzung)
- Option für die Zukunft: (Thematische) Karten
 - GIS (Geographisches Informationssystem)
 - Digitalisierungsstrategie: Ausbau des GIS

Beantwortung der Fragen zum Sozialbericht

- FD Frühkindliche Bildung

Zukünftige Handlungsschwerpunkte aus Sicht der Verwaltung

- Jobcenter
- FD Gesundheit
- FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
- Armutspräventionsmanagement

Sozialberichterstattung: zukünftige Ausgestaltung

- FD Dezentrale Steuerungsunterstützung

Gemeinsame Sitzung von Sozial- und Gesundheits- ausschuss und Jugendhilfeausschuss

09.06.2021

Sozialbericht 2020